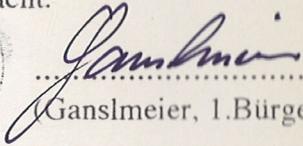




BEBAUUNGSPLAN "Rechtmehring- Tröstl" - 1. Änderung
C. VERFAHRENSVERMERKE ZUM BEBAUUNGSPLAN
NACH § 13 BauGB:

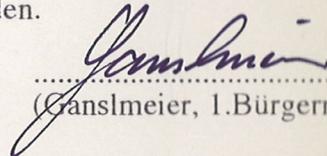
1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS:

Die Gemeinde Rechtmehring hat in der Sitzung vom 25.04.01, die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 26.04.01 ortsüblich bekanntgemacht.

Rechtmehring, den 31.05.01
 -Siegl-  
 (Ganslmeier, 1. Bürgermeister)

2. BÜRGERBETEILIGUNG:

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf dieses Bebauungsplanes hat in der Zeit vom 27.04.01 bis 28.5.01 stattgefunden.

Rechtmehring, den 31.5.01
 -Siegl-  
 (Ganslmeier, 1. Bürgermeister)

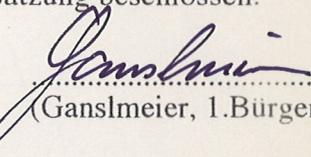
3. AUSLEGUNG:

Der Entwurf der Bebauungsplanes in der Fassung vom wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Dies wurde am ortsüblich bekannt gemacht und darauf hingewiesen, daß Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Die berührten Träger öffentlicher Belange wurden in der Zeit vom bis nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Rechtmehring, den
 -Siegl-
 (Ganslmeier, 1. Bürgermeister)

4. SATZUNG:

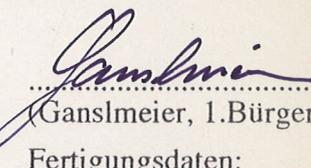
Die Gemeinde Rechtmehring hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 30.05.01 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und **Art. 91 BayBO** (Bay RS) als Satzung beschlossen.

Rechtmehring, den 31.05.01
 -Siegl-  
 (Ganslmeier, 1. Bürgermeister)

5. BEKANNTMACHUNG:

Die Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte durch Aushang an der Amtstafel am 01.06.01

Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienstzeiten in der Geschäftsstelle der Gemeinde Rechtmehring zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 und Abs. 4 und des § 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden. Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Rechtmehring, den 18.06.01
 -Siegl-  
 (Ganslmeier, 1. Bürgermeister)

Entwurfsverfasser:
 Willibald Ziegler, Bauingenieur
 Föhrenstraße 4
 83527 Haag- Rosenberg
 Tel. 08072/645

Fertigungsdaten:
 Gezeichnet am 24.04.2001